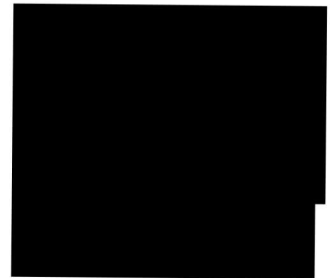


Der Rektor

HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
Friedensstraße 120 | 02929 Rothenburg/O.L.



- per E-Mail -



Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PolFH-LS-0127/289/12

Rothenburg/O.L.,
27. Januar 2023

**Ihre Anfrage nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz
(SächsUIG)**

Ihre E-Mail vom 3. Juni 2022
Ihre E-Mail vom 17. Juli 2022
Ihre E-Mail vom 20. August 2022
Ihre E-Mail vom 29. August 2022
Ihre E-Mail vom 13. September 2022
Ihre E-Mail vom 16. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Neupert,

vielen Dank für Ihre Anfragen, in denen Sie gemäß § 4 Abs. 1 SächsUIG u.
a. um Auskunft über

- Lehrinhalte zur Gewässerverunreinigung
- Übersicht von Lehrveranstaltungen und Fortbildungen zur Umwelt-
(kriminalität)
- Literaturverweise bei Lehrveranstaltungen
- Naturschutzrecht
- Inhalt der Lehre im Umweltrecht

batem.

Nach Prüfung teilen wir mit, dass der Antrag auf Auskunft abgelehnt wird.

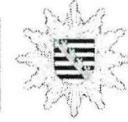
Ein Antrag ist abzulehnen, wenn der Antrag zu unbestimmt ist oder auf Auf-
forderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist präzisiert wurde, § 5 Abs.
2 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsUIG.

Nach § 7 Abs. 2 SächsUIG muss der Antrag erkennen lassen, welche Um-
weltinformationen begehrt werden. Ist der Antrag zu unbestimmt, hat die in-
formationspflichtige Stelle dies der antragstellenden Person innerhalb eines
Monats mitzuteilen und Gelegenheit zur Präzisierung des Antrags zu geben.
Präzisiert die antragstellende Person darauf ihren Antrag, beginnt die Frist
nach Absatz 1 erneut zu laufen. Die Informationssuchenden sind bei der Stel-
lung und Präzisierung von Anträgen zu unterstützen.

Hausanschrift:
HOCHSCHULE DER
SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH)
Friedensstraße 120
02929 Rothenburg/O.L.

www.polizei.sachsen.de

poststelle.polfh@polizei.sachsen.de



Aus Ihrem Antrag lässt sich nicht eindeutig erkennen, welche Umweltinformationen Sie begehren.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 wurde Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, Ihre Fragestellung zu präzisieren. Eine Präzisierung Ihrerseits erfolgte nicht.

